

Nachhaltige öffentliche Beschaffung: Vieles ist möglich und manches kompliziert

Es war einmal das Thema einiger Vorreiter. Heute ist die Frage eines nachhaltigen öffentlichen Einkaufs längst im Mainstream angekommen: Rund 360 Milliarden Euro geben Bund, Länder und Kommunen in Deutschland aus. Das wird die Angebote von Handel und Herstellern verändern. Eine bisher wirkungslose IT-Mustererklärung zeigt aber auch die Probleme.

VON CLAUDIA MENDE



Als im Jahr 2002 München als erste Landeshauptstadt beschloss, keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu beziehen, lösten die Bayern eine bundesweite Bewegung aus: Bis heute sind rund 280 deutsche Kommunen ihrem Beispiel gefolgt, darunter Großstädte wie Köln, Frankfurt, Dresden, Düsseldorf, Bremen und Stuttgart. Sie begannen mit fair gehandeltem Kaffee, Tee und Saft in ihren Kantinen und machten sich für gesiegelte Sportbälle in Schulen stark. Nach und nach nehmen sie nun die gesamte Produktpalette unter die Lupe. Angeschoben von den Kommunen haben die Bundesländer und nicht zuletzt der Bund selbst reagiert: Im Mai 2012 schaltete Bundeskanzlerin Angela Merkel die Website der neuen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Bundesinnenministerium frei. Das Signal dieses Leuchtturmprojekts der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an die Wirtschaft: Eine nachhaltige Beschaffung ist ein wichtiges Kriterium im Wettbewerb. Die Kompetenzstelle hilft Bund, Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung.

Transparenz der Lieferkette

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung wurden in den letzten Jahren geschaffen. Dazu wurde die EU-Richtlinie 2004/18/EG in deutsches Recht übertragen. Sie erlaubt es, für die Auftragsvergabe zusätzliche Anforderungen an die Auftragnehmer zu stellen, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, „wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“. Das ist alles andere als selbstverständlich, denn davor zählte für Kommunen und Bundesländer lediglich die Vorgabe, wirtschaftlich einzukaufen. Ein angemessener Preis für die richtige Qualität sollte ausschlaggebend sein, alles andere galt als „vergabefremd“.

Inzwischen haben auch 13 Bundesländer ihre Landesvergabe- oder Tariftreue-Gesetze reformiert. Einige verlangen von ihren Bietern die Einhaltung der Kernnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bieter müssen dann gewährleisten, dass die Normen in der gesamten Produktlieferkette eingehalten werden. Zu diesen ILO-Kernnormen gehören das Recht auf Gewerkschaftsbildung, gleiche Löhne für Männer und Frauen und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit. Die Transparenz der Lieferketten wird das Thema der Zukunft für Hersteller und Handel. Wer sich hier gut aufstellt, erzielt Wettbewerbsvorteile. Weil die Umsetzung dieser neuen Vergabennormen

in der Praxis alles andere als einfach ist, will die neue Kompetenzstelle „Hilfestellung bei der nachhaltigen Beschaffung geben, indem wir durch produktbezogene Praxisbeispiele, Leitfäden und Handlungshilfen die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erleichtern“, sagt Leiterin Sabine Poell. Eine Garantie, dass eine Ausschreibung vor Gericht Stand hält, könne man aber nicht geben. Der Beratungsumfang ist ein ehrgeiziges Programm für eine mit fünf Mitarbeitern personell nicht gerade üppig ausgestattete öffentliche Einrichtung.

Wirkungslose Mustererklärung

Eine erste Initiative hat die Kompetenzstelle zusammen mit Bitkom, dem Verband von 2.000 Unternehmen der IT-Branche, bereits unternommen. Sie soll ein Signal an die IT-Branche sein, beim Thema Sozialstandards mehr zu tun als bisher. Dazu gibt es eine neue Mustererklärung für IT-Ausschreibungen, die Vergabestellen und Bietern Rechtssicherheit bei der Beachtung von Sozialstandards geben und die Hersteller anspornen soll, sich den neuen Anforderungen zu stellen. Aber das ist nicht so einfach, bisher hat sich noch niemand an Ausschreibungen nach der neuen Mustererklärung gewagt. Einen ersten Versuch will das Beschaffungsamt daher selbst bei seiner Neuausrüstung mit Computern starten. „Grundsätzlich sind die Hersteller aber einverstanden, sie wissen, was auf sie zukommt“, sagt Felix Zimmermann von Bitkom.

Das Problem: Möglichkeiten einer unabhängigen Zertifizierung gibt es kaum für die Produktgruppe, dafür aber reichlich problematische Aspekte vom Abbau der Rohstoffe in Krisengebieten über die Fertigung in asiatischen und osteuropäischen Niedriglohnländern bis zu einem unzureichenden Recycling am Ende der Produktkette. Alle Markenhersteller kaufen zurzeit bei wenigen zentralen Hauptzulieferern ein, denen von Nichtregierungsorganisationen in mehreren Studien Arbeitsrechtsverletzungen nachgewiesen wurden.

Insofern hilft die neue Mustererklärung zur Zeit weder Unternehmen noch Beschaffern wirklich weiter. Sie sieht für die Hersteller drei Möglichkeiten vor: entweder den Nachweis durch eine Mitgliedschaft in einer internationalen Initiative wie der Business Social Compliance Initiative (BSCI) oder dem UN Global Compact. Diese sind aber keine Zertifizierer, sondern verfolgen allgemeine Ziele der Unternehmensethik. Oder aber zweitens den Nachweis durch ein anerkanntes Siegel. Drittens können die Hersteller auch eine Eigenerklärung

Inzwischen haben auch 13 Bundesländer ihre Landesvergabe- und Tariftreue-Gesetze reformiert. Einige verlangen von Bietern die Einhaltung der ILO-Kernnormen.



Buy Smart+

- Auch über das EU-Projekt Buy Smart+ erhalten interessierte Unternehmen und öffentliche Institutionen Leitfäden und Ausschreibungshilfen, Beschaffungsrichtlinien und gute Praxisbeispiele. Informationen zu den Produktgruppen Bürogeräte, Fahrzeuge, Beleuchtung, Ökostrom und Haushaltsgeräte und Umweltlabel stehen bereit.
- <http://www.buy-smart.info>

unterzeichnen, mit der sie versichern, bei der Herstellung weder Zwangs- noch Kinderarbeit zuzulassen und die Rechte von Arbeitnehmern einzuhalten. Das einzige für diese Produktgruppe bestehende Zertifikat TCO, von einer schwedischen Organisation seit einem Jahr vergeben, wird nicht ausdrücklich erwähnt. TCO ist zwar nicht unumstritten, aber derzeit das erste relevante Siegel im IT-Bereich und es wird von der Bundesarbeitsagentur genutzt.

Kommunale Pilotprojekte

Einige Kommunen versuchen derzeit, mit eigenen Modellprojekten weitere Möglichkeiten auszuloten. Dortmund will bis Ende 2014 in einem Pilotprojekt die Beschaffung sozialverträglicher Handys prüfen. In dem Modellversuch sammeln der Oberbürgermeister und drei weitere städtische Angestellte Erfahrungen mit dem Samsung Galaxy 4S, dem derzeit einzigen Smartphone mit TCO-Standard, und dem neu auf dem Markt erhältlichen Fairphone.

Rechtlich ist es für Kommunen durchaus möglich, von den Herstellern ein Siegel oder Zertifikat zu verlangen, solange kein bestimmtes Siegel vorgeschrieben ist. Die Stadt München fordert seit 2011 von ihren Lieferanten für Natursteine nicht-europäischer Herkunft ein unabhängiges Siegel. Die Erfahrungen mit Absichtserklärungen und dubiosen Zertifikaten aus Fernost waren zu schlecht. Unmenschliche Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit in fernöstlichen Steinbrüchen haben in den letzten Jahren immer wieder Schlagzielen gemacht und zur Gründung von Siegelorganisationen geführt. Zu den anerkannten Siegeln gehören Xertifix für Steine aus Indien und Fairstone Win=Win für Steine aus China, Vietnam, Indien und der Türkei. Bei Win=Win können sich Importeure anmelden, damit die Siegelorganisation ein entsprechendes Label für eine bestimmte Lieferung ausstellt. Jeder Stein erhält eine eigene Kennzeichnung und kann genau zurückverfolgt werden. Die Stadt München will mit den neuen Anforderungen signalisieren, dass sie kein Auge zudrückt. Bei den Lieferanten



musste sich die neue Regelung erst herumsprechen, zwei Ausschreibungen waren zunächst erfolglos. Inzwischen haben Münchens Bieter positiv reagiert und Kontakt mit den Zertifizierern aufgenommen. Wer schlussendlich die Kosten für die Zertifizierung übernimmt, lässt sich noch nicht absehen.

Bei Textilien sitzen die Vorreiter in Nordrhein-Westfalen. Städte wie Düsseldorf und Neuss haben gezeigt, wie der Einstieg in den nachhaltigen Einkauf von Dienstbekleidung funktioniert und wie die Industrie dabei mitzieht. 2001 fragte die Feuerwehr in Düsseldorf bei ihren Lieferanten von Berufsbekleidung an, ob sie die Einhaltung der ILO-Bestimmungen im gesamten Produktionsprozess garantieren könnten – und nur solche Firmen erhielten weitere Aufträge. Eine gute Möglichkeit, das Einhalten dieser weltweiten Arbeitsstandards zu garantieren, besteht in einer Mitgliedschaft in der Fear Wear Foundation (FWF). Die Firma Bierbaum und Proenen, ein weltweit produzierendes Kölner Familienunternehmen mit rund 400 Mitarbeitern, hat 2010 als erster Hersteller von Berufsbekleidung den Verhaltenskodex dieser Multistakeholder-Initiative unterzeichnet, inzwischen sind weitere Unternehmen gefolgt. Die Kölner haben schon lange auf eine gute Zusammenarbeit mit ihren Zulieferern Wert gelegt. Trotzdem erfordert die Umsetzung der FWF-Kriterien einen längeren Prozess. „Eine besondere Herausforderung bleibt das Ziel, flächendeckend existenzsichernde Löhne zu gewährleisten“, sagt Bierbaum-Geschäftsführer Matthias Goost, denn diese werden von den Zulieferern selbst festgelegt. Als existenzsichernd gilt ein Lohn nach der Fair Wear Foundation erst dann, wenn er für den Unterhalt einer vierköpfigen Familie ausreicht, er liegt in der Regel über dem gesetzlichen Mindestlohn. Für Goost wird sich dieses Ziel „nur langfristig durch viele kleine Schritte umsetzen lassen“. Aber die Kölner haben sich der Herausforderung gestellt. □



Claudia Mende
› ist freie Journalistin mit Schwerpunkt Wirtschaft und internationale Zusammenarbeit.

claudia.mende@csr-magazin.net



Lesen Sie hier mehr über die Nachhaltigkeit bei öffentlicher ITK-Beschaffung:
→ http://www.link.csr-news.net/12_Beschaffung